

BEGRÜSSUNG DER NEUEN AUSZUBILDENDEN UND STUDIERENDEN

## Ausbildungsstart bei der Stadt Aalen

26 Auszubildende und Studierende haben am Dienstag, 1. September, ihre Ausbildung oder ihr Studium bei der Stadt Aalen begonnen. Zum Start in den neuen Lebensabschnitt begrüßte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünschte ihnen viel Erfolg für ihre Ausbildung und ihr Studium.

Gut ausgebildete Fachkräfte werden bei der Stadt Aalen in vielen Bereichen benötigt. Das zeigt auch die große Bandbreite der angebotenen Ausbildungsberufe und Studiengänge. Einen Schwerpunkt bilden in diesem Jahr die sozialen Berufe: 14 der neuen Auszubildenden und Studierenden werden künftig im Amt für Soziales, Jugend und Familie tätig sein. Damit trägt die Ausbildung bei der Stadt auch dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote Rechnung.

Auch der Bereich Digitalisierung ist mit dem Ausbildungsberuf Fachinformatiker für Systemintegration vertreten. Darüber hinaus bildet die Stadt unter anderem Verwaltungsfachangestellte sowie Beamtinnen und Beamte für den gehobenen Verwaltungsdienst aus. Neu gestartet sind außerdem eine Vermessungstechnikerin, ein Forstwirt, ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste sowie eine Bauzeichnerin.

Klaus Jaumann vom Personalrat und die stellvertretende Hauptamtsleiterin Annika Schall beglückwünschten die neuen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Wahl der Stadt Aalen als Ausbildungsbetrieb.

Das Team Ausbildung und Personalentwicklung begleitete die Nachwuchskräfte mit einer viertägigen Einführungsveranstaltung in den Be-



Auszubildende und Studierende bei der Stadt Aalen starten ihre Karriere.

Foto: Stadt Aalen

rufsstart. Auf dem Programm standen unter anderem Schulungen, gemeinsame Mittagessen, ein interkulturelles Training, Dialog- und Teamformate, Videodrehs sowie zahlreiche Informa-

tionen rund um die Ausbildung bei der Stadt. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung organisierte zudem ein gemeinsames Essen und eine Stadttour.

### INFO

Weitere Informationen zu Ausbildung und Studium bei der Stadt Aalen gibt es unter: [www.aalen.de/ausbildung](http://www.aalen.de/ausbildung)

**Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen:** Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter [www.aalen.de/bekanntmachungen](http://www.aalen.de/bekanntmachungen) durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing / Beteiligung der Öffentlichkeit

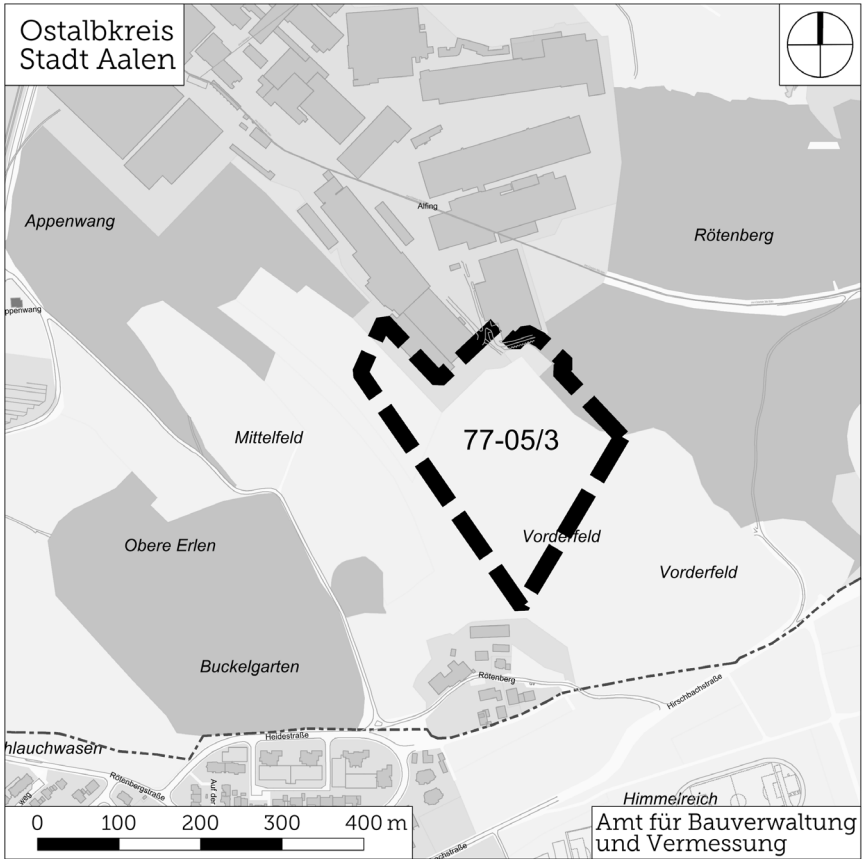
Bebauungsplan / FNP-Änderung / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“ in den Planbereichen 77-05, 77-07 und 77-08, Plan Nr. 77-05/3 in Aalen-Wasseralfingen vom 25.08.2026 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen), Begründung vom 25.08.2026 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 77-05/3 sowie 133. FNP-Änderung im Bereich „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“ in Aalen-Wasseralfingen

Der Ortschaftsrat Wasseralfingen hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 positiv vorberaten, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“ sowie eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“ in Aalen-Wasseralfingen (133. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (133. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund der Eile des Bebauungsplanverfahrens, aber auch im Hinblick auf die erst erfolgte formelle Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „FF-PV Salchenfeld, Mittel- und Vorderfeld“, Plan Nr. 77-04 für die „Teilfläche Süd“ mit 127. FNP-Änderung mit ähnlicher Flächenabgrenzung, soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bereits vor Beschluss des Gemeinderates und des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft begonnen werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“, Plan Nr. 77-05 vom 07.01.1988 wird aufgehoben soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“, Plan Nr. 77-05/3 überlagert



wird. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH plant im Süden ihres Firmengeländes eine neue Halle. Diese Halle soll in der direkten Verlängerung der bestehenden Halle „Alfing 31“ liegen. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 4,33 ha.

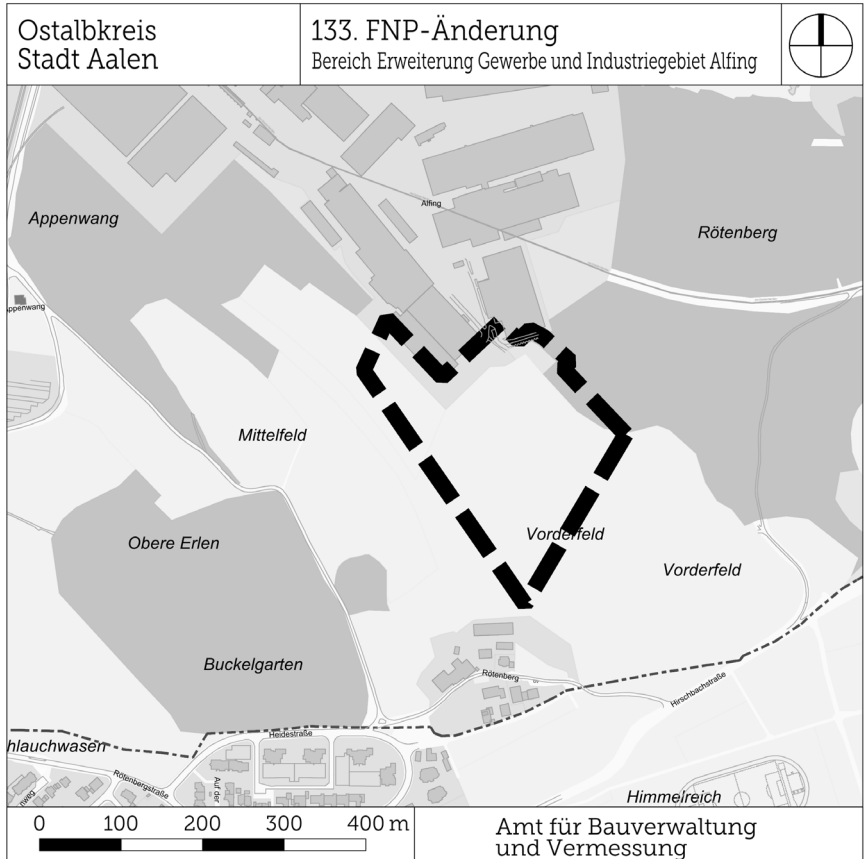
Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit

**am Dienstag, 29.09.2026 um 18 Uhr**  
im kleinen Sitzungssaal im Rathaus Aalen  
Marktplatz 30, 73430 Aalen

unterrichtet werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durch die Veröffentlichung der Planunterlagen zum geplanten Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Alfing“ und zur 133. FNP-Änderung in der Zeit **vom 24. September 2026 bis einschließlich 08. Oktober 2026** im Internet unter [www.aalen.de/planungs-beteiligung](http://www.aalen.de/planungs-beteiligung) oder unter [>> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung Bauleitplanverfahren](http://www.aalen.de). Die Planunterlagen können dort eingesehen werden.



Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch ([planverfahren@aalen.de](mailto:planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter [www.aalen.de/planungs-beteiligung](http://www.aalen.de/planungs-beteiligung)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen

und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 16. September 2026  
Bürgermeisteramt Aalen

Wolfgang Steidle  
Erster Bürgermeister